

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Wasser
3003 Bern

Per E-Mail an:
wasser@bafu.admin.ch

3. März 2026

Vernehmlassungen zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes zum Schutz des Grundwassers und zur Erhöhung der Reinigungsleistung der Abwasserreinigungsanlagen sowie zur Änderung von Anhang 2 Ziffer 11 Absatz 3 der Gewässerschutzverordnung

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. November 2025 stellten Sie den Kantonsregierungen den Entwurf zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes zum Schutz des Grundwassers und zur Erhöhung der Reinigungsleistung der Abwasserreinigungsanlagen sowie zur Änderung von Anhang 2 Ziffer 11 Absatz 3 der Gewässerschutzverordnung zu und luden uns zur Stellungnahme ein.

Wir begrüssen die geplanten Änderungen, welche insgesamt eine Verbesserung des Gewässerschutzes bezwecken und auch gewährleisten.

Zuströmbereiche: Wir anerkennen die Bedeutung der Zuströmbereiche und den damit verbundenen Handlungsbedarf für den Schutz des Trinkwassers. Angesichts der Tatsache, dass die Ausscheidung von rund 75 Zuströmbereichen im Kanton Solothurn mit einem grossen personellen Aufwand verbunden ist, beantragen wir eine Erhöhung der Finanzhilfe sowie eine Verlängerung der Umsetzungsfrist.

Abwasserreinigungsanlagen: Mit der vorgesehenen Verpflichtung der Kantone und Gemeinden zum Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen zur Entfernung von Spurenstoffen und den entsprechenden Finanzierungsregelungen sind wir weitestgehend einverstanden.

Anschlusspflicht an die Kanalisation bei Nutztierhaltung: Eine Ausweitung der Ausnahmeregelung auf Landwirtschaftsbetriebe mit erheblichen Beständen anderer Nutztiere (z. B. Schafe, Pferde, Geflügel) lehnen wir ab. Die Aufschlammung von festem Hofdünger mit Haushaltsabwasser ist technisch anspruchsvoll und erhöht das Risiko von zusätzlichen Schadstoffeinträgen.

Gewässerschutzverordnung: Wir begrüssen die geplante Ergänzung des Anhangs der Gewässerschutzverordnung, mit welcher der Schutz der Gewässer wesentlich verbessert wird.

Die vorgesehenen gesetzlichen Anpassungen führen bei den Kantonen, insbesondere auch beim Kanton Solothurn, zu einem erheblichen zusätzlichen Vollzugs- und Ressourcenaufwand. Eine nachhaltige Verbesserung der Wasserqualität lässt sich nur durch weitergehende bundesrechtliche Massnahmen erreichen, namentlich eine restriktivere Zulassungspraxis für wassergefährdende Stoffe in den Bereichen Siedlung, Gewerbe und Landwirtschaft.

Anbei lassen wir Ihnen mit den beigelegten Formularen unsere detaillierten Änderungsvorschläge und Kommentare zu den Vorlagen zukommen. Wir ersuchen Sie, unseren Anliegen und Anträgen im Rahmen der Bereinigung der Vorlagen Rechnung zu tragen. Für die Möglichkeit, zu den Änderungen des Gewässerschutzgesetzes und der Gewässerschutzverordnung eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber

Anhang: Antwortformulare zur Vernehmlassung